



Energieetikette für Personenwagen

Informationen für Aussteller der Geneva International Motor Show (GIMS)

Februar 2020

Kennzeichnungspflicht für Aussteller

Wer einen neuen Personenwagen in Verkaufsstellen oder an Ausstellungen anbietet, muss ihn mit den vorgeschriebenen Angaben gemäss Anhang 4.1 der Energieeffizienzverordnung (EnEV) kennzeichnen. Dies beinhaltet auch die Energieetikette für Personenwagen. Die Kennzeichnungspflicht gilt für serienmässig hergestellte Personenwagen, die eine Fahrleistung von weniger als 2000 Kilometer aufweisen.

Angaben in WLTP

Seit 1.1.2020 müssen in der Schweiz im Bereich Kundeninformation die Angaben zu Verbrauch, CO₂-Emissionen und Energieeffizienzkategorie nach dem «Worldwide harmonized Light vehicle Test Procedure» (WLTP) erfolgen.

Sichtbarkeit der Energieetikette

Die Etikette muss gut sichtbar und lesbar am Fahrzeug oder in dessen unmittelbarer Nähe angebracht werden. Sie muss mindestens gleich gut sicht- und lesbar platziert sein, wie allfällige Informationen zu Preis und Ausstattung des Personenwagens. Die Energieetikette sollte dabei zur gleichen Zeit sichtbar sein, wie die Angaben zu Preis und Ausstattung des Fahrzeuges.

Wie kann die Energieetikette erstellt werden?

Die Energieetikette für Fahrzeuge mit einer Schweizer Typengenehmigung kann auf der Webseite des Bundesamts für Energie mittels Typengenehmigungsnummer erstellt werden (Link: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/die-energieetikette/die-energieetikette-fuer-personenwagen/etikette-erstellen.html>). Ist eine schweizerische Typengenehmigung vorhanden, sind Aussteller und Händler verpflichtet, die Energieetikette mit Hilfe der Typengenehmigungsnummer zu erstellen.

Wie kann eine Energieetikette für Fahrzeuge ohne Schweizer Typengenehmigung erstellt werden?

Auch serienmässig hergestellte Fahrzeuge ohne Schweizer Typengenehmigung müssen mit einer Schweizer Energieetikette gekennzeichnet werden. Zu diesem Zweck kann eine provisorische oder manuelle Energieetikette mittels eines Onlinetools des Bundesamtes für Energie erstellt werden. Für die Benutzung des Onlinetools wird ein individueller Account benötigt. Die Zugriffsrechte können beim Bundesamt für Energie (BFE) via folgender Adresse beantragt werden: ee-pw@bfe.admin.ch

Liegt keine Typengenehmigung vor, sind gemäss Energieverordnung die erforderlichen Daten der Übereinstimmungsbescheinigung (COC) zu entnehmen. Falls auch diese Daten nicht zur Verfügung stehen, sind die Daten der zuständigen Prüfstelle zu beziehen.



Welches Layout muss die Energieetikette aufweisen?

Die Etikette muss den Vorgaben von Anhang 4.1 der EnEV entsprechen. Damit beim Layout die Vorgaben der EnEV eingehalten werden, ist die Energieetikette wie oben erläutert via Webseite des Bundesamtes für Energie zu erstellen. Im Layout abweichende Eigenkreationen und Energieetiketten anderer Länder sind nicht erlaubt. Die Energieetikette muss in einer schweizerischen Amtssprache abgefasst sein und ist in gedruckter Form im Format DIN A4 gut sichtbar in Farbe anzubringen.

Was ist bei elektronischen Anzeigen zu beachten?

Wird die Energieetikette in elektronischer Form dargestellt (z.B. auf einem Informationsdisplay), so sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Energieetikette erscheint als Grundeinstellung. Sie darf nicht durch einen Stand-By-Modus, einen Bildschirmschoner oder anderweitig ausgeblendet werden.
- Sind noch andere Informationen zum Personenwagen abrufbar, so muss die Einstellung nach 20 Sekunden auf die Energieetikette zurückwechseln.
- Die Energieetikette muss von jeder Einstellung auf dem Bildschirm direkt aufrufbar sein.

Was gilt bei einem Modell ohne Preisangabe und ohne homologierte Verbrauchswerte?

Liegen für ein Modell noch keine Homologationsdaten vor und wird keine Preisangabe gemacht, kann auf das Anbringen der Energieetikette verzichtet werden. Folgender Satz müsste in diesem Fall aber z.B. auf dem Infosteller des Modells aufgeführt werden:

"Das Modell XY ist noch nicht für den Schweizer Markt homologiert, weshalb keine Verbrauchswerte vorliegen. Die Homologation erfolgt im Rahmen der Markteinführung."

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.energieetikette.ch.

Bei Rückfragen allgemeiner Art und betreffend die Erstellung von provisorischen oder manuellen Energieetiketten via BFE-Tool wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Energie BFE

3003 Bern

E-Mail: ee-pw@bfe.admin.ch